

BERICHT

über die

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Freischreiber e.V.

Berufsverband freier Journalistinnen und
Journalisten

Hoheluftchaussee 53 a
20253 Hamburg



Rechtsanwälte
Notare
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Auftragsannahme	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	5
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	5
3. Bescheinigung	6
4. Anlagen	7
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	10
Kontennachweis zur Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG zum 31. Dezember 2024	12
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	16
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	17

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Freischreiber e.V.
Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten
Hamburg**

- nachfolgend auch kurz "Freischreiber" oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in unseren Geschäftsräumen im September 2025 durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auskünfte erteilte der Vorstand des Vereins.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten
Rechtsform:	e.V.
Vereinsregister:	Amtsgericht Hamburg, VR 22123
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Hoheluftchaussee 53 a 20253 Hamburg
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 17. Juni 2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Berufsverband freier Journalisten
Vorstand:	Vorsitzende: Joachim Budde, Bonn (19. Juli 2023-14. Mai 2024) Eva Bodenmüller, Berlin (seit 14. Mai 2024) stellv. Vorsitzender: Anna Poth, Sankt Augustin (19. Juli 2023-14. Mai 2024) Elisa Kautzky, Paris (seit 14. Mai 2024) stellv. Vorsitzender: Caroline Ring; Berlin (19. Juli 2023-14. Mai 2024) Lisbeth Schröder, Hamburg (seit 14. Mai 2024)

Die Vorstandsmitglieder sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen ist zur Zeit Kleinunternehmer gem. § 19 UStG.

Der Verein wird beim Finanzamt Hamburg-Nord (17) unter der Steuer-Nr. 17/439/00762 geführt.

Der Verein ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG teilweise von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Bescheide liegen noch nicht vor.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Journalistinnen und Journalisten, die ihre Tätigkeit freiberuflich und hauptberuflich ausüben.

Der Verein fördert als Berufsverband die beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen der Mitglieder.

3. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung des Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Gießen, den 11. September 2025

MÖLLER THEOBALD JUNG ZENGER

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
RECHTSANWÄLTE NOTARE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

Dipl. Kaufmann
Axel Oeljeschläger
Steuerberater

4. Anlagen

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	174.733,26	149.260,80
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	3.033,00	5.420,00
2. Personalkosten	127.966,50	113.332,97
3. Raumkosten	15.595,44	16.773,40
4. Übrige Ausgaben	<u>54.309,79</u>	<u>78.197,59</u>
	200.904,73	213.723,96
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u><u>26.171,47-</u></u>	<u><u>64.463,16-</u></u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
1. Nicht abziehbare Ausgaben	0,00	19,46
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
1. Nicht abziehbare Ausgaben	1.780,84	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u><u>1.780,84-</u></u>	<u><u>19,46-</u></u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pächterträge	13.700,00	10.025,00
Zins- und Kurserträge	<u>0,00</u>	<u>73,73</u>
	13.700,00	10.098,73
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u><u>13.700,00</u></u>	<u><u>10.098,73</u></u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	20.168,33	23.556,86
	_____	_____
Übertrag	5.916,02	30.827,03-

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	5.916,02	30.827,03-
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.342,93	13.798,79
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>1.825,40</u>	<u>9.758,07</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u><u>1.825,40</u></u>	<u><u>9.758,07</u></u>
E. JAHRESERGEBNIS	<u><u>12.426,91-</u></u>	<u><u>44.625,82-</u></u>

Hamburg, 11. September 2025

Eva Bodenmüller, Vorstand

Johannes Klostermeier, Vorstand

AKTIVA

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	3.038,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung	2,00	2,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	3.000,00	3.000,00
II. Kasse, Bank	40.434,42	51.624,26
	43.441,42	57.664,26

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

PASSIVA

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Ergebnisvorträge		
1. Ideeller Bereich	5.167,84-	59.314,78
2. Vermögensverwaltung	9.407,30	691,43-
3. Andere ertragsteuerepflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	45.765,35	36.007,28
	50.004,81	94.630,63
II. Jahresergebnis	12.426,91-	44.625,82-
B. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	3.000,00	3.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.887,89
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.863,52	771,56
	2.863,52	4.659,45
	43.441,42	57.664,26

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
211000	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		174.733,26	149.260,80
Abschreibungen				
250000	Abschreibungen auf Sachanlagen		3.033,00	5.420,00
Personalkosten				
255100	Löhne und Gehälter	79.314,87		81.395,97
255200	Ehrenamtszuschale	4.900,50		4.410,00
255500	Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.026,53		19.182,72
255600	Aushilfslöhne	22.663,31		8.180,67
255610	Pausch. Steuer Minijobber	375,29		163,61
255700	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	<u>686,00</u>		<u>0,00</u>
			127.966,50	113.332,97
Raumkosten				
266000	Anteilige Raumkosten	0,00		1.746,00
266100	Miete Büro	11.220,00		11.220,00
266300	Raumnebenkosten	<u>4.375,44</u>		<u>3.807,40</u>
			15.595,44	16.773,40
Übrige Ausgaben				
270000	Kosten der Mitgliederverwaltung	154,24		309,59
270100	Bürobedarf	255,07		67,95
270200	Porto	457,72		132,80
270210	Telefon	289,56		10,00
270310	Einzugskosten (RLS-Gebühren)	0,00		15,00
270400	Sonstige Verwaltungskosten	1.725,60		398,49
270410	Fremdleistungen Büro	3.927,00		4.705,50
270420	Spesen-/Reisekostenerstattungen Büro	624,68		2.075,91
270500	Nebenkosten des Geldverkehrs	790,40		2.002,75
275300	Versicherungen, Beiträge	2.574,02		392,90
280200	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	898,02		4.153,52
280310	Fortbildungskosten	0,00		290,00
281000	Repräsentationskosten	119,78-		1.156,07
281010	Internetauftritt - Hosting	2.390,69		2.287,76
281011	Internetauftritt - Wartung/Pflege	8.535,60		12.745,19
281015	Kosten Lektorat	1.129,91		803,26
289400	Rechts- und Beratungskosten	14.044,14		22.813,41
289500	Abschluss- und Prüfungskosten	0,00		3.140,88
289510	Buchführungskosten	357,00		0,00
289520	Lohnbuchführung	3.007,16		1.118,31
290010	Spesen-/Reisekostenerstattungen Vorstand	3.147,65		7.403,91
290012	Spesen-/Reisekostenerstattungen Regiogr.	684,13		379,00
290015	Spesen-/Reisekostenerstattungen Mitgl.	318,06		1.157,96
290112	H&H Preis - Preis/Deko/etc.	2.714,43		0,00
290114	Himmel Hölle Preisverleihung	4.297,45		7.157,37
290123	Regios - Sonstiges	0,00		25,00
290131	Freischreibertag - Raumkosten	0,00		780,76
Übertrag		52.202,75	28.138,32	75.523,29
				13.734,43

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		52.202,75	28.138,32	13.734,43 75.523,29
	Übrige Ausgaben			
290151	Klausurtagung - Raumkosten	1.382,90		2.079,30
290163	Konferenzkosten - Sonstiges	<u>724,14</u>		<u>595,00</u>
			54.309,79	78.197,59
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Nicht abziehbare Ausgaben			
345100	Abgezogene Kapitalertragsteuer	0,00		18,44
345300	Solidaritätszuschlag	<u>0,00</u>		<u>1,02</u>
			0,00	19,46
	Nicht abziehbare Ausgaben			
385500	Körperschaftsteuer		1.780,84	0,00
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Miet- und Pachterträge			
411000	Miet- u. Pachterträge 0% USt		13.700,00	10.025,00
	Zins- und Kurserträge			
415000	Zinserträge 0% USt		0,00	73,73
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
800010	Erlöse Workshop	18.200,29		14.876,80
800020	Erlöse "Freienbibel"	1.968,04		72,06
800022	Erlöse "Freienbibel2"	<u>0,00</u>		<u>8.608,00</u>
			20.168,33	23.556,86
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
820010	Kosten Workshop	10.140,07		13.220,48
820022	Kosten "Freienbibel2"	<u>8.202,86</u>		<u>578,31</u>
			18.342,93	13.798,79
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		12.426,91-	44.625,82-

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
002800	Entgeltlich erworbene immaterielle Verm.		5,00	3.038,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Vereinsausstattung			
030000	Vereinsausstattung		2,00	2,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
072600	Kautionen (größer 1 J)		3.000,00	3.000,00
	Kasse, Bank			
094500	Deutsche Skatbank #4461460	18.502,76		22.029,22
095000	Deutsche Skatbank 7004461460	5.296,63		5.296,63
095500	Deutsche Skatbank #104461460	9.376,87		21.868,87
095800	Paypal Konto	<u>7.258,16</u>		<u>2.429,54</u>
			40.434,42	51.624,26
	Summe Aktiva		43.441,42	57.664,26

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Ideeller Bereich			
108200	Vortrag ideeller Bereich		5.167,84-	59.314,78
	Vermögensverwaltung			
108400	Vortrag Vermögensverwaltung		9.407,30	691,43-
	Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
108800	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		45.765,35	36.007,28
	Jahresergebnis			
	JAHRESERGEBNIS		12.426,91-	44.625,82-
	sonstige Rückstellungen			
122000	Sonstige Rückstellungen		3.000,00	3.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
134000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		0,00	3.887,89
	Sonstige Verbindlichkeiten			
170000	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	979,85		761,83
171200	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		9,73
180000	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.883,67</u>		<u>0,00</u>
			2.863,52	771,56
	Summe Passiva		43.441,42	57.664,26

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
2800	Entgeltlich erworbene immaterielle Verm.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	31.382,58 28.344,58 3.038,00	3.033,00		3.033,00	31.382,58 31.377,58 5,00
3900	Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	 0,00				0,00 0,00 0,00
30000	Vereinsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.008,00 1.006,00 2,00				1.008,00 1.006,00 2,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	32.390,58 29.350,58 3.040,00	3.033,00		3.033,00	32.390,58 32.383,58 7,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.